

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:	Stahlschmidt & Maiworm GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Vertrieb:	ATS Leichtmetallräder GmbH & Co.KG Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim
Handelsmarke:	ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.:	7572.35.05
Radgröße nach Norm:	7,5J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 - 1 mm
Zul. Radlast:	510 kg 525 kg
Zul. Abrollumfang:	1910 mm 1840 mm
Oberflächenbehandlung:	Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: **Audi, Skoda, VW Golf / Bora (Typ 1J), New Beetle, Seat Toledo (Typ 1M)**
mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1553)

übrige VW

mit 5 Kegelbundschauben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 1550)

Toyota

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden

(VS-Set 1251)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern:	100 Nm
Lochkreisdurchmesser:	100 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades:	63,4 + 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring:	

Audi, VW, Skoda, Seat:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 5)

Toyota:

54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring(Kennz. ADX 2)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

Stylingseite		Anschlußseite	
Fabrikmarke:	ATS	Einpreßtiefe:	ET 35
Radtyp:	7572	Herstellungsdatum:	Fertigungsmonat u. -jahr
Radgröße:	7,5 J x 17 H2		
Ausführung:	05		
Herkunftsmerkmal:	Made in Germany		

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 16 (5-Loch Radbef.)	103-110	Toyota Celica	E 195	205/40R17-83	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K5,K21,K22, K27,Y2
T 18 (5-Loch Radbef.)	77		F 411	205/40R17 (K2,K7) 205/45R17 (K2,K7) 215/40R17 (K2,K7) 225/35R17 (K22,K27) 245/35R17 (K22,K27,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,V17,Y2
	115		205/45R17 (K2,K27) 215/40R17 (K22,K27) 225/35R17 (K22,K27,R71) 245/35R17 (K22,K27,R71)		
T 18 F (5-Loch Radbef.)	150-153		F 410	215/40R17-85 (K2) 245/35R17 (K22,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K7,V17, Y2
T 18 C (5-Loch Radbef.)	115		F 683	215/40R17-84 (K2) 225/35R17 (K22,R71) 245/35R17 (K22,R71)	
V 2 (5-Loch Radbef.)	62-118	Toyota Camry	E 501	205/45R17 (K2,K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y2
	62-118		E 501/1	215/40R17-85 (K2,K7,X68) 245/35R17 (K22,K27)	

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 17	72-89	Toyota Carina	E 868	205/40R17-83 215/40R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K21,K25, K27,Y2
T 19	79-98		G 004	205/40R17-83	
T 19 U	79-98		G 172 bzw. e11*93/81 *0010*..	215/40R17	
T 19	116		G 004	205/45R17	
T 19 U	116		G 172 bzw. e11*93/81 *0010*..	215/40R17	
T 20	85	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81 *0006*..	205/40R17 (K2,R6) 215/40R17 (K22)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y2
	129			215/40R17 (K22)	
T 22	66-94	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*..	205/45R17 215/40R17 (K8,R21)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K6,K22,K27, X26,Y2

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1HXO (5-Loch Radbef.) 1H	66-140	Golf / Jetta / Vento	F 804	205/40R17 (K7) 215/40R17 (G1,K7)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K8,K21,K22, K25,X48,Y5
			e1*96/79 *0068*..	225/35R17 (K27,R71)	
1HX1 (5-Loch Radbef.)	140	Golf Syncro incl. Variant	G 156 bzw. e1*92/53 *0004*..		

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.
 - Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1J	50-110	Golf / Bora incl. Variant	e1*96/79 *0071*..	205/45R17 (X68) 205/50R17 (K5,X17) 215/45R17 (K5,K7,K8,X65) 225/45R17 (K6,K7,K25,K28,X17) 235/40R17 (F4,K26,K28,R53,X65)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y5
53 I (5-Loch Radbef.)	100-140	Corrado	E 664/1	205/40R17 (K7) 225/35R17 (K27,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K1,K2,K8, Y5
35 I (5-Loch Radbef.)	66-128	Passat (Limousine), Passat Variant	E 657/1	205/40R17 (K1,K5,R6) 215/40R17 (K7,K21,K22,K25) 225/35R17 (K21,K22,K25,K27, R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,X47,X48,Y5
35 I-299 (5-Loch Radbef.)	135	Passat Variant Syncro	E 960	215/40ZR17 (R83)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K7,K21,K22, K25,X47,X48,Y5
9C	66-85	New Beetle	e1*97/27 *0106*.. bzw. e1*98/14 *0106*..	205/45R17 205/50R17 (K2,K5,K6,X112) 215/45R17 (K2,K5,K6) 225/45R17 (K8,K22,K25,K26, R9,R94,X112)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K28,Y5

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)
 - Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66-110	Audi A3	e1*95/54 *0042*.. bzw. e1*98/14 *0042*..	205/45R17 205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y5

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)
- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 L	66-110	Audi A3	e1*95/54 *0042*.. bzw. e1*98/14 *0042*..	215/40R17 (K7) 215/45R17 (K7,K8) 225/45R17 (K27,K28) 235/40R17 (K6,K27,K28,R53) 245/35R17 (F4,K26,K28,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,V17,Y5
8 L	154	Audi A3 - S 3	e1*98/14 *0042*..	225/45R17 (R16)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y5
8 N	132	Audi TT - Coupe	e1*97/27 *0089*..	225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,F12,Y5

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi
(CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1U	44-110	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*..	215/40R17 (K7,K8,X27) 215/45R17 (K7,K8,X27) 225/45R17 (K1,K5,K27,K28,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,K4,K6,Y5

Fahrzeughersteller: -Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
Madrid/Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1M	50-110	Seat Toledo	e9*97/27 *0026*..	205/50R17 (K6,X27) 215/45R17 225/40R17 (K6,X27) 225/45R17 (K6,X27)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A25,Y5

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A25. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- F12. Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

Auflagen und Hinweise:

- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R6. Bei Fahrzeugen mit einer zul. Achslast größer 974 kg ist diese auf 974 kg zu begrenzen.
- R9. Auf ausreichenden Abstand von mind. 5 mm zwischen Reifen und Federbein an Achse 1 ist zu achten.
- R16. Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe für dieses Reifenfabrikat vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorzulegen.

Auflagen und Hinweise:

R21. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 974 kg (bei Tragfähigkeitsindex "83") bzw. 1000 kg (bei TI "84").

R53. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 235/40 R 17 in Verbindung mit der Radgröße 7,5Jx17 H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Continental (CZ 91), Dunlop (D40 MFS und SP 8000 (PC 224) MFS), Uniroyal (rallye 440 bis max. Radlast 518 kg), Goodyear (Eagle GSD+), Pirelli (P 700-Z).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

R83. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1035 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1035 kg ist diese auf die in der Tabelle angegebene Achslast zu begrenzen. Desweiteren sind bei Verwendung der Reifengröße **215/40ZR17** nur folgende Fabrikate zulässig:

Reifenfabrikat	Profiltyp	Vmax/h	Luftdruck (bar)		
			VA	HA	bei Achslast
Dunlop	SP 8000	227 km	3,0	3,0	1040 kg
Goodyear	Eagle F1		3,1	3,3	1060 kg
Goodyear	Eagle GSA		3,1	3,3	1060 kg
Toyo	Proxes-T1		3,2	3,2	1040 kg

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, ist eine fahrzeugbezogene Freigabe des jeweiligen Reifenherstellers vorzulegen.

R94. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 235 mm (montiert).

V17. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 215/40R17 Hinterachse: 245/35R17.
Kombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb. Vom Reifenhersteller ist eine Bestätigung für die Eignung der Kombination auf VA und HA für ABS/ABV-Fahrzeuge vorzulegen.

X17. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 1000 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 1000 kg ist diese auf 1000 kg zu begrenzen.

X27. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

X47. Auf ausreichenden Abstand der ABS/Verschleißanzeigekabel zur Reifenflanke an Achse 1 ist zu achten; ggf. Verlegung ändern.

X48. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange herzustellen.

X55. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegebenenfalls ist durch Nacharbeiten der Kunststoffverkleidungen zum Motorraum hin eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

X65. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1020 kg.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 1106 99
Stand: 5/99
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7572.35.05
LK: 5/100



Seite 9

Auflagen und Hinweise:

- X68. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1030 kg.
- X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankeinfüllstutzens zu achten. Gegebenenfalls Nacharbeit erforderlich.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 9 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 26. Mai 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

